



Lehren und lernen in Distanz

Für den Fall, dass einzelne Klassen oder Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, erfolgt der Unterricht in den betroffenen Lerngruppen (teilweise) in Distanz. Das Lehren und Lernen in Distanz orientiert sich dabei an den Strukturen und Prinzipien des normalen Unterrichts, so ist eine Kombination beider Formen möglich. Insbesondere Lehrkräfte, deren Kinder von einer Schließung ihrer Schule bzw. Kindertagesstätte betroffen sind, können individuelle Regelungen treffen.

1. Unterrichtszeiten

Der Unterricht in Präsenz und in Distanz findet nach dem aktuell gültigen Stundenplan statt. Im Distanzunterricht ist die Lehrkraft während der im Stundenplan vorgesehenen Zeit für die Schüler*innen Schüler per Mail oder im Messenger über IServ für Fragen erreichbar, sofern keine Videokonferenz durchgeführt wird.

Außerhalb der Unterrichtsstunden stehen Lehrkräfte im üblichen Maß für (Telefon-) Gespräche und die Beantwortung von Mails zur Verfügung.

2. Video- bzw. Audiokonferenzen

Die Lehrkraft entscheidet - wie im normalen Unterricht - über die passende Unterrichtsmethode, das gilt insbesondere für Videokonferenzen. Es steht allen Teilnehmer*innen einer Videokonferenz frei, die eigene Kamera auszuschalten. Für Videokonferenzen wird das Videokonferenzen-Modul bei IServ verwendet. Ton- und Bildaufnahmen sowie die Teilnahme Dritter sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gestattet.

Die Teilnahme an Videokonferenzen ist für Schüler*innen grundsätzlich verpflichtend. Bei Bedarf stellt die Schule ein Leihgerät zur Verfügung.

3. Aufgaben und Material

Aufgaben werden spätestens zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten im Aufgaben-Modul bei IServ gestellt. Der Umfang richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden, Hausaufgaben werden im üblichen Umfang gestellt. Bei umfangreichen Aufgaben über mehrere Unterrichtsstunden erhalten die Schüler*innen Hinweise zum zeitlichen Rahmen für die Bearbeitung der einzelnen Teile als Orientierung.

Nach Möglichkeit sollen Arbeitsblätter etc. so gestaltet sein, dass auf einen Ausdruck verzichtet werden kann. Dateien werden von Lehrkräften und von Schüler*innen in den Formaten pdf oder jpeg verschickt bzw. hochgeladen.

4. Abwesenheit von Schüler*innen

Konnte ein(e) Schüler*in nicht am Unterricht auf Distanz teilnehmen, informieren die Eltern/ Erziehungsberechtigten bzw. der/ die volljährige Schüler*in die Klassenlehrkraft und die betroffenen Fachlehrkräfte per Mail.

Können Schüler*innen coronabedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, informieren sie bzw. die Eltern/ Erziehungsberechtigten nach eigenem Ermessen die Lehrkräfte darüber, in welchem Maße sie in der Distanz am Unterricht teilnehmen können.

5. Abwesenheit von Lehrkräften

Bei Abwesenheit einer Lehrkraft erhält die Klasse für die jeweiligen Unterrichtsstunden Aufgaben über IServ oder der Unterricht in Distanz entfällt. Der Entfall wird über den Vertretungsplan bekannt gegeben.

6. Ergebnissicherung und Rückmeldung

Die Sicherung von Ergebnissen kann z.B. im Rahmen eines Unterrichtsgesprächs in einer Videokonferenz, mittels Selbstkontrolle o.Ä. erfolgen. Schüler*innen bekommen Rückmeldungen zu ihren Leistungen, allerdings können und müssen nicht alle Schüler*innen-Arbeiten von der Lehrkraft korrigiert werden.

7. Leistungsbewertung

Wie im Präsenzunterricht gilt auch im Distanzunterricht, dass Schüler*innen im Unterricht mitarbeiten, die erforderlichen Arbeiten anfertigen und die Hausaufgaben erledigen müssen.

Im Vergleich zum Präsenzunterricht umfassen Unterrichtsbeiträge im Distanzunterricht stärker Ergebnisse aus häuslicher Arbeit. Eine Voraussetzung für die Benotung ist die erkennbare Eigenleistung. Ob Klassenarbeiten in Präsenz geschrieben werden können, hängt von der jeweils aktuellen Situation ab.

Stand: Dezember 2020

